

Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ 2. Insbesondere sind Nationalgüter, alle diejenigen Güter, welche die ehemaligen Regierungen unter dem Titel von Eroberungen besessen haben.

§ 3. Ferners sind Nationalgüter alle diejenigen Kapitalien und liegenden Güter, welche vor der Vereinigung Helvetiens einzelnen damals souverainen Völkern der Schweiz, und nicht einzelnen Gemeinden derselben zugestanden haben.

§ 4. Insbesondere auch sind Nationalgüter, die geistlichen Güter, welcher sich die protestantischen Stände in dem Zeitpunkt der Reformation bemächtigten, und die nicht veräußert worden sind.

§ 5. Diejenigen Stiftungen, Anstalten und Güter, die herkömmlich aus dem Ertrag von verkauften Kloster-
gütern herkommen, sind Nationalgüter.

§ 6. Die Güter, über welche die ehemaligen Regierungen zum öffentlichen Gebrauch verfügten, sollen als Nationalgüter angesehen werden, so lange nicht durch augenscheinlichen Beweis das Gegentheil dargethan wird.

§ 7. Die Gemeinde führt diese Beweise, indem sie darthut, daß diese Güter von ihr selbst erworben, und gänzlich durch einen Zuschuß der ehemaligen Bürger bezahlt worden sind, oder daß ihr Ursprung von Schenkungen, die ausschließlich zu Gunsten der Gemeinde gemacht worden sind, herrührt;

§ 8. Im Fall das Gemeindgut mit dem Nationalgut vermischt wäre, so sollen dieselben nach Maßgabe der gegenseitigen Zuschüsse getheilt werden.

§ 9. Sind als Gemeindgüter diejenigen erklärt, welche durch die Gemeinde erworben, und aus dem Eeckel der Bürgerschaft bezahlt worden sind, insofern die Anspruchstitel nicht mit den vorigen Artikeln im Widerspruch stehen.

§ 10. Bis zum unumstößlichen Beweis des Gegentheils sollen ebenfalls als Gemeindgüter diejenigen Güter angesehen werden, welche die Bürgerschaften der ehemaligen Gemeinden ausschließlich vor den andern Einwohnern genossen, als Wälden, Wälder, Armen-
güter und andere dergleichen.

§ 11. Die Streitigkeiten, die sich in den Gemeinden oder ehemaligen souverainen Ständen rücksichtlich auf die Absonderungen der Nationalgüter von den Gemeindgütern erheben könnten, sind der Entscheidung der gesetzgebenden Räte unterworfen, welche auf einen vorläufigen Vorschlag des Direktoriums hierüber absprechen werden.

§ 12. Dieses Gesetz soll gedruckt, in ganz Helvetien bekannt gemacht, und an den behörenden Orten angeschlagen werden.

Der Präsident des grossen Raths,
Herzog v. Eff.
Stokar, Secr.
Geinoz, Secr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Französische Armee in Helvetien. Der Obergeneral an die helvetische Armee.

Tapfere Soldaten! Als das Direktorium der franz. Republik, den Wünschen eines unterdrückten Volks gemäß, mir den Auftrag gegeben, den östreich. Kommandanten aufzufodern, den bündnerischen Boden mit seinen Truppen zu verlassen, glaubtet Ihr wohl nicht zum Kampfe gerufen zu seyn; aber der Widerstand, den man uns entgegensetzte, hat Euch dazu gezwungen. — Pässe über den Rhein, forcierte Märsche, gefährliche Wege, Mangel, starrende Kälte — Verschanzungen, besetzte Dörfer, Ihr habt alles überwunden, und in 5 Tagen habt Ihr 10000 Östreicher zu Gefangnen gemacht, 42 Kanonen, ein beträchtliches Artilleriegerät und 5 Fahnen genommen. Ich will nicht einmal von 20 andern Fahnen reden, die man den Bündnercompagnien abgenommen hat: dies waren irregeführte Landleute, und nicht fürchterliche Feinde. Ihr habt endlich in dem Vorarlbergischen festen Fuß gesetzt; Ihr habt das ganze Bündnerland inne, und habt dies Volk sich selbst und der Freiheit wieder gegeben. Dies sind Eure Verrichtungen und ihre Folgen. Diese Thaten machen Euch Ehre, und ihre Folgen müssen Eure Feinde lehren, daß die Helveten der Armeen vom Rhein und Italien noch nicht ausgeartet haben.

Euer Ruhm ist rein, brave Soldaten! ich entferne sogar den Verdacht, daß einige Ausschweifungen, die ich bestrafen mußte, Euer Werk seyn: sie gehören einer kleinen Anzahl von Feigen und Uebelgestimmten zu; aber diese Menschen sind allezeit die Geißel der Ueberwundenen, und oft haben sie den Ruhm der Ueberwinder verdunkelt. Sondern sie von Euch ab, Soldaten! damit die Gerechtigkeit, wen sie sie schlägt, sie immer außer Euern Gliedern treffen möge. Alsdann zu gleicher Zeit, da Ihr ein Beispiel von Herzhaftigkeit und Tapferkeit gebet, werdet Ihr auch ein Beispiel von guter Aufführung und Kriegszucht aufstellen. Diese Proklamation soll gedruckt und der Tagesordre der Armee beigelegt werden.

In dem Hauptquartier zu Chur, den 26. Ventos (16. März 1799) im 7. Jahr der franzöf. Republik.

Der Obergeneral: M a s s e n a.

Dem Original gleichlautend,

Der Gen. Adjut. Rheinwald.

Kleine Schriften.

56. Die wohl angewandte Privatwohlthätigkeit. Gegen öffentlichen Tadel gerechtfertigt von Joh. Jac. Hess, Antistes der Gemeinde Zürich. 8. Winterthur b. Steiner. 1799. S. 20.

Die Schrift ist gegen den Bericht des Ministers des Innern über den Zustand des Distrikts Stanz

„*Republikaner Bd. II. St. 34*) oder vielmehr gegen eine Stelle desselben gerichtet, in der das Mißtrauen so die Gemeinden Bern und Zürich bei ihrer Wohlthätigkeit für den hilfsbedürftigen Distrikt gegen die Regierung bewiesen haben sollen, gerügt ist. Man wird die Schrift, wie alles was aus der Feder ihres würdigen und verdienstvollen Verfassers fließt, mit Vergnügen lesen — wenn man auch nicht immer seiner Meinung beipflichten kann, in so weit sie dem Berichte entgegengesetzt seyn soll.

Von einer Vertheidigung des Rechtes der Privatwohlthätigkeit (S. 17) konnte hier überall keine Rede seyn. Der Minister wenigstens hat gewiß nie daran gedacht, einen Eingriff in dasselbe zu thun; die Frage ist einzig: ob es wohlgethan war, von diesem Rechte denjenigen Gebrauch zu machen, der gemacht ward; wann ich nun dem von seinem Rechte einen unweisen Gebrauch macht, sage: dein unkluges Verfahren wird sich selbst bestrafen; so greife ich das mit gewiß sein Recht nicht an; auch glauben wir allerdings, daß man etwas aus reinen Absichten gethan, dennoch aber in der Folge es gethan zu haben bereuen kann (S. 18). Wir glauben ferner bemerken zu müssen, daß in dem Bericht des Ministers auch kein Schatten von Tadel auf diejenige Privatwohlthätigkeit fällt, die den Unglücklichen gleich Anfangs, und ehe sie öffentlich aufgefodert ward, zu Hilfe eilte; im Gegentheil finden wir ihrer mit dem verdienten Lobe erwähnt. Wir können wahrlich „den unfreundlichen Seitenblick (wie sich der Bf. S. 4 ausdrückt) auf jenes Werk der Privatwohlthätigkeit, wodurch den ersten dringendsten Bedürfnissen eines unglücklichen Volkes so schnell und so gut wie möglich abgeholfen wurde“ in keiner Stelle, wo von dieser Hilfe die Rede war, finden.

Alle Rüge in dem ministeriellen Berichte, schränkt sich darauf ein — daß die Sage, es solle nach dem Willen der Regierung alle Unterstützung ausschließend den beschädigten Patrioten zukommen, in den Gemeinden Bern und Zürich vielen und lauten Glauben gefunden und der öffentlich erhobenen Steuer manche Beiträge entzogen habe. — Die Unpartheilichkeit des Berichterstatters vergift in der Folge nicht, die dem unerachtet verhältnißmäßig sehr reiche Steuer der Gemeinde Zürich zu erwähnen. Die Wahrheit der gerügten Thatsache, giebt der Verfasser, wie wir unten sehen werden, selbst zu. Ob nun der Minister zu der Rüge berechtigt war? Wir denken ja; einmal mußte es selbst jeden, der jenen Verdacht gegen die Regierung hegte, freuen, zu sehen wie kränkend er für sie — und also wie unbillig er war; anderseits berechnete wohl die Folge des Mißtrauens, die bei der Unzulänglichkeit der Mittel für die Größe des Verlustes, gewiß bedauernswerthe unzweckmäßige

Verwendung eines der zweckmäßigeren Verwendung entzogenen Theiles der Hilfe, zur Klage.

Daß der Verfasser, wie wir eben sagten, die Wahrheit der gerügten Thatsache selbst zugiebt, beweist folgende Stelle (S. 7):

„Da es landkundig war, daß die Parthei, welche eine so schreckliche Behandlung verdient zu haben schien, auch nachher von vielen ohn' alle Rücksichtnehmung auf das, was Leuten von ihrer Lage, ihrer bisherigen Verfassung, Denk- und Lebensart, zur Entschuldigung dienen konnte, geradehin als ein toller Aufrührerhaufe, oder, wo es noch gut gieng, als ein wilder fanatischer Pöbel charakterisirt wurde, so war es natürlich, daß je die wohlthätigsten Menschenfreunde bei ihren ersten Hilfsleistungen auf solche, die unter der Grausamkeit des Kriegs sowohl, als unter der Hartherzigkeit einiger öffentlicher Beurtheiler ihres Betragens und Charakters am meisten gelitten hatten, vorzüglich Rücksicht nahmen. Jeder Mitleidende setzte sich billig zunächst in dieser ihre Lage, weil es nicht wohl anders seyn konnte, als daß bei der Stimmung, die noch so weit umher gegen sie herrschte, sie unter den Folgen ihres Unglücks am längsten und härtesten leiten mußten; indessen, daß Anderseits, die allenfalls mit in ihr Unglück mögten verwickelt worden seyn, schon eher Unterstützung und Fürsprache hier und dort zu finden hoffen konnten.“

Wie der Verfasser hier, auch den Berichterstatter gewissermaßen unter die erwähnten hartherzigen Beurtheiler reihen konnte, ist uns unbegreiflich: „Es könnte auch manchem Leser der Berichterstattung sonderbar vorkommen, daß ein Volk mit dessen sittlich-bürgerlicher Verbesserung man sich nur erst seit gestern abgibt, bereits als fast unbesserlich charakterisirt wird.“ Wir hatten gerade das Gegentheil in dem Berichte gelesen, wo es heißt: „Auf der andern Seite sind bei diesen Thalbewohnern unverkennbare Anlagen vorhanden, die statt der bisherigen Vernachlässigung nur auf eine sorgsame Pflege warten, um einen vorzüglichen Grad von Volksbildung zu erreichen.“

Der Verfasser giebt endlich zu verstehen, es dürfte jenes Mißtrauen vorzüglich nur die Hilfspläne und Entwürfe der Regierung und ihre zweckmäßige Güte, zum Gegenstand gehabt haben, und er stellt darüber nachfolgende Betrachtungen auf:

„Wenn jemand sich in die ökonomische Lage dieses Volks versetzt, zu desto sicherer Beurtheilung sowohl ihrer bisherigen Ernährungs- und Lebensart, als auch der ihnen vorgeworfenen Versunkenheit ins Nichtsthun, mit Hinsicht auf Verbesserungsentwürfe, etwa folgende Ueberlegungen gemacht hätte:“

„Die durch des Landes natürliche Beschaffenheit bestimmte Lebensart des Hirtenvolks, im Innern der

Schweiz, hatte von jeher ihren unvermeidlichen Einfluß auf denselben Denks und Handelnsweise."

"Die Berrichtungen der Alphirten sind während der Zeit, wo sie mit ihrer Viehherde bis auf die höchsten Stoffen der Berge steigen, äußerst mühsam, ja oft gefährlich."

"Die Zubereitung der Milchprodukte erfordert schon viele Kraftanstrengung; noch mehr aber die Fortschaffung derselben in die Thäler. Hauptsächlich aber giebt ihnen die Aufsicht und Sorge für ihr Vieh große Beschäftigung; sie müssen manchmal steile Höhen erklimmen, um ein verirrtes Stük zurückzubringen, und bei Hochgewittern die betäubte Heerde mit aller Macht von den gähnen Abgründen wegtreiben, wohin sie sich stürzen will."

"Daher wird ihnen jeder Moment der Ruhe beahaglich, die sie alsdann, hingestreckt auf die Rasenplätzchen ihrer Bergspitzen, im Einathmen der reinen Bergluft, der Betrachtung der unter ihnen liegenden Thäler, und des Himmelgewölbs — zuweilen auch wohl im Nachdenken über die Natur und ihren großen Urheber — mit vollen Zügen kosten."

"Aus eben diesem Grunde bringen sie, nach vollbrachtem Hirtenzug, die Winterszeit nicht gern mit andern Arbeiten zu, als denen, die in ihren Beruf einschlagen, oder unmittelbar zum häuslichen Bedürfnis nothwendig sind. Somit — wann sie ihr Vieh gewartet, das Senngeräth ergänzt und ausgebessert, und das Brennbedürfnis herbeigeschaft haben pflegen sie lieber der Ruhe, als daß sie etwas anders beginnen."

"Noch giebt es in diesen Gegenden Klassen von Menschen, die weder Vieh halten, noch Grundeigen thum besitzen; und die daher durch die Sorge für ihren Unterhalt angetrieben werden, sich mit den einfachen Fabrikarbeiten zu beschäftigen, und wer sich ihrer bedient, rühmt ihren Fleiß und ihre Treue."

"Da herrscht also freilich nicht die emsige Regsamkeit und der sinnreiche Kunstfleiß, wie in den Theilen Helvetiens, wo eigentlich die Manufakturarbeiten in allen Zweigen blühen. Darum aber kann man dieß harmlose Geschlecht keiner stuiden Unthätigkeit beschuldigen. Sie haben wenig Bedürfnisse: Sind diese befriedigt, so sehen sie nicht ab, wozu jedes weitere rastlose Drängen und Treiben führen soll. Ein Beweis, daß diese Neigung zur Ruhe aus keiner unzuläuterten Quelle fließt, liegt auch darin, daß dort Frevel und Diebstäle seltene Erscheinungen sind. Und selbst das Betteln würde weniger im Schwang gehen, wofern diese Thäler von fremden, meist simpeln, Reisenden, wie man sie nach Sterne benennen mögte, minder heimgesucht worden wären."

"Ob es nun wohlgethan sey, die Bewohner dieser innern Bergthäler aus diesem Zustande der Gemüthsamkeit herauszuheben und zu angestrongterer In-

dustrie anzuführen, dürfte wohl ein nicht so gar leicht auszulösendes Problem seyn."

"Zuvörderst müßte man sie mit mehreren Bedürfnissen bekannt machen, und die Befriedigung derselben zur Triebfeder der größern Anstrengung gebrauchen, die bei ihnen soll aufgeweckt werden. Wer kennt aber nicht die Gefahr, welche die Erweckung mehrerer Begierden begleitet; und die Schwierigkeit, dieser Gefahr vorzubeugen?"

"Hiernächst wird immer mit der vermehrten Industrie die Bevölkerung steigen. So wie aber diese ein Segen für ein Land ist, dessen Boden in eben dem Maaß einer erweiterten Kultur fähig ist, und zum Unterhalt seiner an Zahl sich mehrenden Bewohner benutzt werden kann; so drückend muß dieselbe in einer Gegend werden, wo der Boden zum Kornbau nicht taugt, und die ersten Lebensbedürfnisse aus der Ferne her müssen herbeigeschaft werden. Appenzell A. Rh. gränzt an Schwaben, die Kornkammer der Schweiz; und wurde gleichwohl in den 1770er Jahren von Mangel und Hunger schwer gedrückt."

"Eadlich ist selbst das Mittel, der Industrie in einem Land aufzuhelfen, nicht gleichgültig. Im häuslichen Kreis, unter Aufsicht der Eltern und Geschwister angezogen, wird der junge Fabrikarbeiter meist die Unverdorbenheit des Kopfs und Herzens eher beibehalten, als in einer noch so gut veranstalteten Industrieschule. Weiß man doch überhaupt aus Beispielen sowohl, als aus Eingeständnissen der besten Kenner, besonders auch der Waisenanstalten, daß oft mit geringern Kosten der Hauptzweck sittlichbürgerlicher Erziehung weit besser könnte erreicht, der beim Weisammenleben fast unvermeidliche Einfluß der verführenden Beispiele weit sicherer vermieden werden."

Es kann hier der Ort nicht seyn, diese ganze ausgezogene Stelle zu beurtheilen; wir lassen ihren Werth unbestritten; aber wir können nicht umhin zu bemerken, daß der Verfasser uns irriger Weise die Arbeit- und Industrie-Anstalt in Stanz, für das Hauptunternehmen der Regierung zu Unterstützung der unglücklichen Einwohner, für die Hauptbestimmung der gesammelten Steuer, anzusehen scheint. — Wir sind dagegen überzeugt, daß diese Anstalt von Seite des Kostenaufwands, den sie erfordert, ganz unbedeutend ist, gegen die Kosten der Wiederaufbauung der 200 eingäscherten Wohnhäuser, Scheunen und Nebengebäude. Daß diese jetzt noch — wie es S. 9 heißt — (nemlich im Anfang Februars, seither ist vieles vorgerückt) in der Asche liegen, soll wohl kein Vorwurf seyn, aber hier gilt es eben vorzüglich, daß Schaden und Hülfesquellen dafür, in keinem Verhältnisse stehen.